

Missbrauch von Minijobs eindämmen: Abschaffung der Pauschalbesteuerung für geringfügig Beschäftigte und Sozialversicherungspflicht für alle Arbeitsverhältnisse

Minijobs wurden in den 2000er Jahren eingeführt, um den Arbeitsmarkt zu flexibilisieren und Beschäftigungsmöglichkeiten für bestimmte Gruppen – insbesondere Schüler, Studenten, Rentner und geringfügig Beschäftigte – zu schaffen. Die Idee war, bürokratische Hürden zu senken und den Zugang zu Arbeit zu erleichtern. Heute zeigt sich: Der Minijob ist als arbeitsmarktpolitisches Instrument überholt. Statt als Sprungbrett in reguläre Beschäftigung zu dienen, verstärken Minijobs prekäre Arbeitsverhältnisse, erschweren den sozialen Aufstieg und untergraben die Stabilität der Sozialversicherungssysteme. Daher ist es dringend an der Zeit, das Modell grundlegend zu reformieren.

Unser Reformvorschlag: Wir fordern die Abschaffung der Pauschalbesteuerung für geringfügig Beschäftigte sowie die Einführung der Sozialversicherungspflicht für alle Arbeitnehmer – unabhängig von Alter, Status oder Erwerbsform. Dies betrifft insbesondere Kinder, Jugendliche, Studenten, Geringverdienende sowie Arbeitnehmer mit Nebenjobs neben ihrem Hauptberuf. Eine Ausnahme bilden hierbei:

- Überstunden, die über eine Wochenarbeitszeit von 40 Stunden hinausgehen: Diese können sozialversicherungsfrei bleiben, um Mehrarbeit nicht zusätzlich zu belasten.

- Rentner mit Minijobs: Sie sollten von der Sozialversicherungspflicht befreit bleiben, da sie ihren Beitrag während ihrer regulären Berufstätigkeit bereits geleistet haben.

Um Arbeitnehmer sozial besser abzusichern, muss der Wechsel in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse attraktiver gestaltet werden. Außerdem sind Reformen der Transferleistungen nötig, um falsche Anreize zu vermeiden.

<p>Sozialversicherungspflichtiger Vollzeitbeschäftigter</p>  <p>15 € 10,12 €</p>	<p>Minijobber</p>  <p>12,82 € 12,82 €</p>
<p>Rechenbeispiel Netto-Stundenlohn basierend auf realen Löhnen in der Gastronomie</p>	

Begründung: Die derzeitige Regelung zur Besteuerung und Sozialversicherungspflicht von Minijobs führt zu erheblichen Ungleichbehandlungen und Fehlanreizen auf dem Arbeitsmarkt.

1. Ungleiche Besteuerung und soziale Ungerechtigkeit

Minijobber profitieren von einer geringen Steuer- und Abgabenlast, während regulär Beschäftigte einen erheblichen Teil ihres Einkommens an Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen entrichten müssen.

Dies führt zu Unmut innerhalb der Belegschaft, insbesondere wenn geringfügig Beschäftigte ohne Ausbildung und Berufserfahrung teilweise einen höheren Netto-Stundenlohn erhalten als Vollzeitbeschäftigte mit jahrelanger Erfahrung.

2. Fehlanreize für geringfügige Beschäftigung

Minijobs bieten kaum Anreize für den Übergang in eine reguläre sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, insbesondere wenn Betroffene Sozialleistungen beziehen oder anderweitig tätig sind.

Die Kombination aus geringem Einkommen und hohen Sozialabgaben in einer Vollzeitstelle kann dazu führen, dass Arbeitnehmer sich bewusst gegen eine reguläre Anstellung entscheiden.

Arbeitnehmer mit Hauptjob, die zusätzlich einen Minijob ausüben, haben kaum Interesse daran, ihre Arbeitszeit beim Hauptarbeitgeber aufzustocken, da sie durch Minijobs netto mehr verdienen können.

3. Negative Auswirkungen auf den Sozialstaat

Die reduzierte Besteuerung und Sozialabgabefreiheit für Minijobs führen zu geringeren Einnahmen für den Staat und die Sozialversicherungssysteme.

Studien des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) zeigen, dass eine Einbeziehung von Minijobs in die Sozialversicherung jährliche Mehreinnahmen von rund 4,4 Milliarden Euro generieren könnte.

Bei derzeit rund 7,64 Millionen Minijobbern in Deutschland (Stand August 2024), davon 4,2 Millionen in ausschließlich geringfügiger Beschäftigung, stellt dies eine erhebliche Finanzierungslücke dar.

4. Gefährdung der Altersvorsorge

Minijobber zahlen oft keine oder nur reduzierte Rentenversicherungsbeiträge, was langfristig das Risiko von Altersarmut erhöht.

Insbesondere in der Gastronomie und im Einzelhandel sind viele Beschäftigte betroffen, die keine ausreichende Absicherung für das Rentenalter aufbauen können.

Rechenbeispiel zur Ungleichbehandlung

Sozialversicherungspflichtiger Vollzeitbeschäftigter	Minijobber
Annahmen	
Brutto-Stundenlohn: 15,00 €	Brutto-Stundenlohn: 12,82 € (seit 01.01.2025)
Arbeitszeit: 160 Stunden pro Monat	Maximal erlaubte Monatsarbeitszeit: ca. 44 Stunden (556-€-Grenze)
Berechnung	
Bruttoeinkommen: 2.400,00 €	Bruttoeinkommen: 551,26 €
Abzüge (Sozialversicherung und Steuer): 780,40 €	Keine Abzüge
Nettoeinkommen: 1.619,60 €	Nettoeinkommen: 551,26 €
Netto-Stundenlohn: 10,12 €	Netto-Stundenlohn: 12,82 €

Fazit: Die derzeitige Regelung zur Pauschalbesteuerung von Minijobs führt zu gravierenden Ungleichheiten, setzt Fehlanreize und belastet das Sozialsystem. Eine Abschaffung der Pauschalbesteuerung und die Einführung einer

allgemeinen Sozialversicherungspflicht stärken sowohl die Gerechtigkeit auf dem Arbeitsmarkt als auch die finanzielle Stabilität der Sozialversicherungen.